

## Informationsdienst des CGB

## INTERN

Ausgabe Mai 2017

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

#### Altersvorsorge: Durchbruch bei den Betriebsrenten

Es heißt zwar immer, dass Deutschland eines der reichsten Länder der Welt ist. Abgesehen davon, dass eine solche Angabe angesichts einer Staatsverschuldung von annähernd zwei Billionen Euro zumindest irreführend ist, gibt es immer mehr Menschen, die sich vor der Altersarmut fürchten. Im Koalitionsvertrag der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode hatten sich die Regierungsparteien deshalb verpflichtet, konkrete Schritte zur Reform der Betriebsrente zu beschließen.

Kurz vor Toresschluss ist das den Koalitionären nun gelungen, was mich insofern besonders freut, da ich mich in den vergangenen dreieinhalb Jahren intensiv mit dieser Problematik befasst habe. Neben einer Reihe von anderen Maßnahmen wird die steuerliche Förderung für Geringverdiener verbessert. Die Einführung von Freibeträgen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für freiwillige Zusatzrenten wie Betriebs- und Riester-Renten soll es Menschen mit wenig Geld erleichtern, für das Alter vorzusorgen.

Über alle Parteigrenzen hinaus besteht Einigkeit darüber, dass die Entlohnung in Pflegeberufen in der Regel den hohen Anforderungen nicht entspricht. Ein Lichtblick ist in Sicht, denn ab 1. Januar 2018 soll der Mindestlohn auf 10,55 Euro pro Stunde im Westen und 10,05 Euro im Osten steigen. In zwei Schritten soll er bis Januar 2020 weiter wachsen und dann 11,35 Euro pro Stunde im Westen und 10,85 Euro im Osten betragen. Davon profitieren gerade Pflegehilfskräfte.

So erfreulich diese Entwicklung ist, gibt es hier doch noch viel zu tun – auch für den CGB. Zwar gilt inzwischen ein bundesweiter Mindestlohn von derzeit 8,84 Euro/Stunde, doch gibt es noch zu viele Ausnahmen. Zeitungsboten bekommen wenigstens 8,50 Euro/Stunde, partizipieren aber nicht an der zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung. Ferner gilt der Mindestlohn erst ab 18 Jahren, so dass viele Ausbildungsverhältnisse von dieser Ausnahme betroffen sind.

Bei Langzeitarbeitslosen darf der Lohn in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung den gesetzlichen Mindestlohn unterschreiten. Dadurch sollen Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden, diesen Personenkreis einzustellen. Vor der Einführung des Mindestlohns waren Horrorszenarien entworfen worden, nach denen ganze Branchen aufgeben müssten. Nichts davon ist eingetroffen. Es ist also an der Zeit, auch die letzten Ausnahmen zu beseitigen.

Ziehen wir also gemeinsam an einem Strang! In diesem Sinne wünsche ich alles Gute

Ihr Matthäus Strebl, MdB  
CGB-Bundesvorsitzender



*Matthäus Strebl*

Matthäus Strebl, MdB  
Bundesvorsitzender

## Aktuelles Thema



### **Sozialwahl bei der BARMER am 4. Oktober 2017**

Mit Ablauf des Wahltags am 31. Mai 2017 wurden bei den meisten Versicherungsträgern die Sozialwahlen 2017 abgeschlossen. Dennoch gibt es, wie bei vergangenen Sozialversicherungswahlen, vereinzelte Ausnahmen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Versicherungsträgern.

So hat auch die Fusion der BARMER GEK mit der Deutschen BKK Anfang des Jahres Auswirkungen auf die Sozialwahlen 2017.

Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristen hat die Bundeswahlbeauftragte den Wahltag für die Mitglieder der BARMER auf einen späteren Zeitpunkt festgelegt. Wahltag bei der neuen BARMER ist Mittwoch, der 4. Oktober 2017.

Die BARMER-Mitglieder werden daher Anfang September 2017 ihre Wahlunterlagen erhalten, um die insgesamt 30 ehrenamtlichen Versichertenvertreterinnen und -vertreter im Verwaltungsrat zu wählen.

Bei der BARMER werden wir mit einer gemeinsamen CGB-Vorschlagsliste antreten. Der Wahlausschuss der BARMER hat die Liste des CGB ohne Vorbehalt für die Wahl zugelassen und mit der Listennummer 7 versehen.

Angeführt wird die CGB-Liste von den Kollegen Joachim Brockpähler (GÖD) und Klaus-Peter Mitezki (CGPT). Zu den wichtigen Zielen der CGB-Kandidaten gehören kurze Wartezeiten für medizinische Versorgung, die Erweiterung des gesetzlichen Leistungskataloges und keine ständigen Kostensteigerungen zu Lasten der Versicherten.

Der CGB bittet alle bei der BARMER wahlberechtigten Mitglieder, die Liste 7 des CGB zu unterstützen!

PM CGB im Mai 2017

\* \* \* \*

### Aus den Gewerkschaften



### **CGB mit starker Truppe auf der CDA Bundestagung!**

Eine starke Gruppe von CGB Mitgliedern war auf der Ludwigshafener CDA Bundestagung, den CDU Sozialausschüssen, vertreten. Der stellvertretende

CGB Bundesvorsitzende Adalbert Ewen hielt ein viel beachtetes Grußwort, in dem er die geistigen Grundlagen von CDA und CGB - die christliche Soziallehre - hervorhob.



Erfolgreich war die Arbeitsgemeinschaft von CGB Mitgliedern in der CDA mit den Anträgen auf Ermöglichung der Online-Stimmabgabe bei den Sozialwahlen, mit der Aufnahme der Forderung nach Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ins Wahlprogramm der CDU/CSU sowie mit der Forderung, dass auch künftig Wegeunfälle im Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung verbleiben. Diese Anträge wurden mit großer Zustimmung angenommen. Keine Mehrheit fand der Antrag auf Auslaufen des Solidaritätszuschlags.

Bei den Wahlen waren die CGB Mitglieder ebenfalls erfolgreich. Monika Sturm (GÖD) aus Sachsen Anhalt und Michael Wolter (CGM) aus Brandenburg wurden zu Beisitzern in den CDA Bundesvorstand gewählt. Mit Ulrich Bösl (CGPT), der als Bundesvorsitzender der CGB/CDA AG kraft Amtes zum Bundesvorstand gehört, ist der CGB mit drei Mitgliedern im Bundesvorstand vertreten.

PM CGB im Mai 2017

\* \* \* \*

### **KFG beim Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar!**



Sollte man Senioren mit 75 Jahren den Führerschein abnehmen? Oder soll es eine Pflichtuntersuchung oder andere Auflagen für ältere Kraftfahrer geben?

Zu diesem brisanten Thema hat Willy Schnieders aus Emstek, Bundesvorsitzender der Kraftfahrergewerkschaft (KFG), beim Deutschen Verkehrsgerichtstag Ende Januar in Goslar Stellung bezogen. „Wir von der Kraftfahrergewerkschaft sind der Meinung, dass eine Altersgrenze eine Diskriminierung im Fahrerlaubnisrecht darstellt!“

Die Kraftfahrergewerkschaft belässt es aber nicht bei ihrer Kritik an solchen Ideen, sondern hat eine Empfehlung ausgearbeitet: Eine medizinische und augenärztliche Untersuchung für alle, wie der Experte Schnieders betont. Also für Führerscheininhaber klei-



Willy Schnieders (KFG)  
und Heinz Thoben  
in Goslar

und die Rolle der Polizei bei der Verkehrsüberwachung.

In acht Arbeitskreisen haben sich mehr als 1.700 Experten aus Politik, der Justiz, Fachanwälte, Arbeitsrechtler, Mediziner, Psychologen und Verbandsvertreter damit beschäftigt.

Willy Schnieders appellierte anlässlich des Verkehrsgerichtstages an alle Verkehrsteilnehmer: „Nur wenn sich jeder verantwortungsbewusst verhält, kann man das Ziel erreichen, die Zahl der Verkehrstoten, um weitere 40 Prozent zu senken.“

PM KFG im April 2017

\* \* \* \*

### CGPT begrüßt Klarheit für die Postbank!



Die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation, CGPT, begrüßt die Entscheidung des Aufsichtsrates der Deutschen Bank, die Postbank nicht zu verkaufen. Auch die Zusammenlegung der Postbank mit Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank wird von der CGPT grundsätzlich unterstützt.

Mit dieser Entscheidung des Aufsichtsrats haben die Postbank Beschäftigten nach monatelanger Hängepartie endlich Klarheit über die Zukunft ihres Unternehmens.

Die CGPT fordert einen fairen Umgang mit den Beschäftigten der Postbank. Nicht weiter Personal einsparen und den Druck erhöhen, sondern genau das Gegenteil ist nötig, um weiter erfolgreich zu sein.

PM CGPT im April 2017

\* \* \* \*

## Nachlese



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

### CGB/CDA-Arbeitsgemeinschaft lehnt Forderung der Arbeitgeber nach Ausgliederung der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung mit Entschiedenheit ab!

Die Sozialwahlen 2017 treten in ihre heiße Phase. In den vergangenen Tagen sind bei den Versicherungsträgern, bei denen Urwahlen stattfinden, die Briefwahlunterlagen versendet worden.

Die Versicherten sollten unmittelbar nach Erhalt der Wahlunterlagen die Stimmzettel ausfüllen und im beigefügten Freiumschlag zurücksenden. Spätestens am 31. Mai müssen die Stimmzettel dem jeweiligen Versicherungsträger wieder vorliegen.

Ihre gewählten Vertreter entscheiden über Versicherungsleistungen, die Höhe der Zusatzbeiträge der Krankenversicherungen und der Gefahrarife der Unfallversicherung und die sozial- und unternehmenspolitische Ausrichtung der Sozialversicherungsträger.

Die CGB/CDA-Arbeitsgemeinschaft verweist darauf, dass insbesondere von Arbeitgeberseite immer wieder versucht wird, über die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger Versicherungsleistungen einzuschränken oder abzuschaffen. Aktuell haben es die Arbeitgeber insbesondere auf die Leistungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen abgesehen.



Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat angekündigt, dass sie sich nachdrücklich für eine Reform des Leistungsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung einsetzen wird. Vorrangig geht es ihr dabei um die Ausgliederung der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der Unfallversicherung. Die Arbeitgeber möchten, dass Arbeitnehmer das Risiko, auf dem Weg von oder zur Arbeit

zu verunglücken, zukünftig privat und auf eigene Kosten absichern müssen.

Der Bundesvorstand der CGB-Arbeitsgemeinschaft hat auf seiner jüngsten Sitzung der Forderung der Arbeitgeber nach Ausgliederung der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung eine eindeutige Absage erteilt.

Er verweist darauf, das sich ausweislich des von der Bundesregierung Ende 2016 vorgelegten Unfallverhütungsberichts 2015 die Zahl der angezeigten Arbeits- und Wegeunfälle seit der deutschen Wiedervereinigung halbiert hat und gegenüber 2014 erneut um 0,8 Prozent gesunken ist. 2015 mussten die Unternehmen durchschnittlich lediglich 1,19 Prozent der Lohnsumme für die Unfallversicherung aufwenden. 2014 lag der Wert noch bei 1,22 Prozent. Für Leistungskürzungen zur weiteren Beitragsminimierung der Arbeitgeber besteht damit aus Sicht der CGB/CDA-Arbeitsgemeinschaft und der christlichen Gewerkschaften keinerlei Veranlassung.

PM CGB im April 2017

\* \* \* \*

### Sozialwahl bei der Unfallversicherung Bund und Bahn erfolgreich abgeschlossen!



GÖD behauptet Sitz eines ordentlichen Mitgliedes in der Vertreterversammlung und konnte einen zusätzlichen Vertreter in den Ausschüssen erreichen. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Wahltag zu den Sozialwahlen im Mai 2017. Bereits im Dezember 2015 hat die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Rita Pawelski, das Datum der Sozialwahlen 2017 festgelegt.

Im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) haben die Mitgliedsgewerkschaften, wie bei den Sozialwahlen davor auch, ihre Vorschlagsberechtigung überwiegend an den CGB abgetreten, so dass bei den meisten Sozialversicherungen der CGB als Listenführer auftritt. Bei einigen Krankenkassen, Rentenversicherungen und auch Unfallkassen treten die Einzelgewerkschaften direkt an. Am 17. November 2016 ist die Einreichungsfrist für Bewerberlisten abgelaufen und die Wahlvorstände prüfen derzeit die Listen.

Die GÖD ist bei der Unfallversicherung des Bundes und in den Bundesländern Baden-Württemberg und Saarland mit eigenen Listen angetreten. Seit der Fusion der Unfallkasse des Bundes und der Eisenbahn-Unfallkasse im Januar 2015 ist dies die erste Sozialwahl unter dem Namen Unfallversicherung Bund und Bahn.

Hier konnte die GÖD erfolgreich mit Vertretern von DBB und ver.di Friedenswahlen vereinbaren und haben sich auf die Sitzverteilungen in der Vertreterversammlung und in den Ausschüssen verständigt, bei

dem die GÖD einen weiteren Sitz im Rentenausschuss umsetzen konnte.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist hat der Wahlausschuss in der Sitzung im Dezember 2016 die eingereichten Listen geprüft und ohne Mängel zugelassen. Insgesamt sind fünf Listen eingereicht worden. Aufgrund der jeweiligen Friedenswahlvereinbarungen gab es nicht mehr Kandidaten für die Vertreterversammlung als zu wählen sind. Der Wahlausschuss der Unfallversicherung Bund und Bahn hat nun öffentlich bekannt gegeben, dass die insgesamt 30 vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt gelten und ihr Amt nach dem Wahltag am 31. Mai 2017 antreten können.

PM GÖD im März 2017

\* \* \* \*

### DHV erreicht Ausstieg aus der 48-Stunden-Woche im DRK Rettungsdienst Sachsen!



Die DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. hat mit dem Deutschen Roten Kreuz Sachsen das Ende der 48-Stunden-Woche im Rettungsdienst vereinbart! Bis zum 31. Mai steht die Tarifeinigung noch unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung auf beiden Seiten.

Die DHV hat schon lange die traditionell übliche Arbeitszeiterweiterung im Rettungsdienst als nicht mehr zeitgemäß kritisiert. Dies besonders vor dem Hintergrund der mit den steigenden Einsatzzahlen zunehmenden Belastungen für die in dem Bereich tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Konkret sinkt, bei Vorliegen von täglich durchschnittlich drei Stunden Arbeitsbereitschaft, die Arbeitszeit ab 2019 auf 47 Wochenstunden und ab 2020 auf 46 Wochenstunden. Bei Vorliegen von täglich durchschnittlich zwei Stunden Arbeitsbereitschaft sinkt die Arbeitszeit ab 2019 auf 44 Wochenstunden.

Zusammen mit den Entgeltsteigerungen von 10,3%, der Steigerung des Zuschlags für Nacharbeit, der Erhöhung des Urlaubsanspruchs und der Fortschreibung der Arbeitsmarktzulage verbessern sich damit die Bedingungen für die Beschäftigten im Rettungsdienst sehr deutlich.

PM DHV im Mai 2017

### Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin  
Telefon: 030/21 02 17-30  
Fax: 030/21 02 17-40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow  
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog  
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.